

Merkblatt zur Masterarbeit

Allgemeine Anforderungen

Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein anspruchsvolles Problem der Angewandten Informatik selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Anmeldung und Ausgabe des Themas

Die Anmeldung für die Masterarbeit erfolgt beim Prüfungsamt. Dort werden die offiziellen Bearbeitungszeiten festgelegt und erst dann beginnt die Bearbeitungszeit. Für das Thema und die Betreuung hat der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema stellt der Erstprüfer nach Anhörung des Kandidaten über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Der Erstprüfer schlägt den Zweitprüfer vor. Die Prüfer haben die Voraussetzungen gem. § 17 Abs. 2 PO 20 zu erfüllen. Auf Antrag sorgt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass der Kandidat ein Thema für die Masterarbeit erhält. Der Zeitpunkt der Ausgabe des Themas wird aktenkundig gemacht.

Zulassungsvoraussetzungen, Bearbeitungszeit, Umfang und Form

	PO 20
Zulassungsvoraussetzung	mind. 60 LP
Leistungspunkte	30
Bearbeitungszeit	6 Monate
Mindestbearbeitungszeit	12 Wochen

Die Aufgabenstellung kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Bei Studienverzögerungen, die der Kandidat aus Krankheitsgründen nicht zu vertreten hat, wird die Bearbeitungszeit um den entsprechenden Zeitraum (maximal vier Wochen) verlängert. Dazu ist die unverzügliche Vorlage eines ärztlichen Attests nötig. Auf begründeten Antrag des Kandidaten, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise auch ohne Krankheit um eine Nachfrist von bis zu vier Wochen verlängern.

Der quantitative Umfang der Masterarbeit hängt stark von dem gestellten Thema ab. Eher praktische oder experimentelle Themen sind von eher theoretischen Themen oder reinen Literaturarbeiten zu unterscheiden. Ein Umfang von etwa 60-120 DIN A4 Seiten in der Schriftgröße 12 wird empfohlen. Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Bei der Doppelabschluss-Option muss die Masterarbeit in englischer Sprache angefertigt werden. Sie sollte mit einem Textverarbeitungssystem oder maschinenschriftlich erstellt werden und neben einem Deckblatt eine Gliederung und ein Quellen- bzw. Hilfsmittelverzeichnis enthalten.

Abgabe

Die schriftliche Dokumentation der Masterarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt in zweifacher maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung und in prüfbarer elektronischer Form auf einem beschrifteten Datenträger abzuliefern. Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht zu haben. Die eidesstattliche Erklärung, mit Datum und Unterschrift versehen, muss (immer in deutscher + ggf in englischer Sprache) in jedes der zwei Exemplare der Arbeit eingebunden werden. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Das Kolloquium entfällt in diesem Fall.

Die Abgabe erfolgt innerhalb der Sprechzeiten des Prüfungsamts. Ist die persönliche Abgabe beim Prüfungsamt nicht möglich (z.B. aufgrund von Urlaub im Prüfungsamt), muss die Arbeit per Post an das Prüfungsamt gesandt werden. In diesem Fall gilt der Poststempel als Nachweis für den Abgabetermin. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dient als Prüfungsdatum für die Masterarbeit. Für den Nachweis der termingerechten Abgabe der Arbeit trägt der Kandidat die Verantwortung!

Bewertung

Die Masterarbeit ist von zwei Prüfern unabhängig voneinander zu bewerten. Die Gesamtbewertung der Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel beider Bewertungen, welche die Leistung im Kolloquiumsvortrag mit 10% berücksichtigen.

Bei Differenzen von mindestens 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, legt der Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person fest. Die Gesamtbewertung errechnet sich dann aus dem arithmetischen Mittel aller drei Bewertungen. Das Bewertungsverfahren einschließlich der Meldung an das Prüfungsamt ist in der Regel 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit abzuschließen.

Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 (ausreichend) bewertet wurde. Die Abstufung der Bewertung ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

PO 20

- 1 : sehr gut
- 2 : gut
- 3 : befriedigend
- 4 : ausreichend
- 5 : nicht ausreichend

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Fachvortrag

Zur Masterarbeit gehört ein Fachvortrag (Kolloquium), in dem der Kandidat die wichtigsten Ergebnisse einem Fachpublikum vorstellt. Der Fachvortrag ist in die Bewertung der Masterarbeit einzubeziehen. Durch die bestandene Masterarbeit und den erfolgreichen Kolloquiumsvortrag werden 30 CP erworben.

Wiederholung

Die Masterarbeit darf nur einmal wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Hochschulen werden angerechnet. Bei der Wiederholung erhält der Kandidat ein neues Thema. Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens im Folgesemester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden